

## **Einladung zur Mitgliederversammlung 2010**

Die Mitgliederversammlung des Tierschutzvereines *Acción Francisco e.V.* findet am

**26. Juni um 15:00 Uhr**

in den Räumen der

**Strandlust Vegesack, Rohrstr. 11, 28757 Bremen**  
([www.strandlust.de](http://www.strandlust.de))

statt. Anträge an die Mitgliederversammlung bitten wir bis zum **18.06.2010** schriftlich an den Vorstand zu senden.

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2009
3. Berichte des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2009
  - a) Allgemeines zur Entwicklung des Vereines und der inhaltlichen Arbeit
  - b) Bericht des Schatzmeisters
4. Kassenprüfung, Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2009 und Neuwahl der Kassenprüfer
  - a) Bericht der Kassenprüfer
  - b) Entlastung des Vorstandes
  - c) Wahl der Kassenprüfer für das GJ 2010
5. Ersatzwahl für die ausgeschiedene stellvertretende Vorsitzende und Schriftführerin
6. Änderung des § 16 der Satzung (Erläuterungen siehe Anlage)
7. Bericht des Vorstandes zum Zeitraum Januar - Juni 2010
8. Wesentliche Aktivität und Haushalt 2010
  - a) Haushaltsentwurf
  - b) Ausblick
9. Verschiedenes

Anlage zur Einladung zur Mitgliederversammlung  
von *Acción Francisco e.V.* am 26.06.2010  
zum Tagesordnungspunkt 6

Laut Finanzamt Bremen-Mitte muß § 16 der Satzung den aktuellen steuerlichen Erfordernissen angepaßt werden.

**§ 16 - Auflösung des Vereines**

Bisher

Bei Auflösung des Vereines oder bei Wegfall seines Zweckes fällt das Vermögen des Vereines an einen von der Mitgliederversammlung festgelegten gemeinnützigen und besonders förderungswürdigen Tierschutzverein, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Neu

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereines oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereines an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des Tierschutzes.

Grund: Steuerliche Erfordernisse §§ 51 - 68 der Abgabenordnung.

**§ 19 - Inkrafttreten**

Bisher

Diese Satzung ist am 22.02.2008 in Kraft getreten.

Neu

Diese Satzung tritt im Zeitpunkt der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Grund: Erforderlich, wegen der Änderung in § 16